

Informationen zum Praxislernen für die Betriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bereitstellung eines Praktikumsplatzes übernehmen Sie eine besonders wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Dieses Informationsblatt soll Sie als möglichen Praktikumsbetrieb über wesentliche Sachverhalte des Praxislernens informieren.

Der Praktikumseinsatz

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, an der auch Jugendliche, die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen. Die Praktikantin oder der Praktikant ist aufgefordert, regelmäßig, pünktlich und gewissenhaft den Praktikumsverpflichtungen nachzukommen.

Die Arbeitszeit ist wie folgt festgelegt:

Arbeitstage	Arbeitszeit	Pausen	Beschäftigungszeit
Donnerstag, Freitag (gesamtes Schuljahr)	6,5 Stunden	30 Minuten außerhalb der Arbeitszeit	6.00 – 18.00

Tätigkeiten

Vollzeitschulpflichtige Jugendliche sollen nur Beschäftigungen im Betrieb oder in der Einrichtung ausführen, die auf Grund ihrer Anforderungen und Beschaffenheit die Sicherheit, Gesundheit und körperliche wie geistige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler nicht nachteilig beeinflussen.

Auswahl verbotener Arbeiten für Kinder und Jugendliche:

- Beschäftigung an Säge-, Hobel-, Fräs-, Spalt- und Spanschneidemaschinen sowie Pressen
- Führen von Kraftfahrzeugen jeglicher Art
- Umgang mit gefährlichen Tieren

Kinder und Jugendliche dürfen nichtbeschäftigt werden mit Arbeiten:

- die ihre physische und psychische Leistungsfähigkeit übersteigen,
- bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind,
- die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche:
 - bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm oder Strahlen ausgesetzt sind
 - bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Gefahrstoffen ausgesetzt sind
- siehe dazu insbesondere §§ 22 bis 24 JArbSchG

Nichteinhaltung der Betriebsordnung:

Verstoßen Jugendliche während des Schülerbetriebspraktikums gegen die Betriebsordnung oder geben ihr Verhalten und Auftreten Anlass zu schweren Klagen, ist der schulische Praktikumsleiter oder die Schulleitung sofort zu verständigen.

Bei schweren Verstößen gegen die Betriebsordnung durch Schülerinnen und Schüler, kann eine unmittelbare Weiterbeschäftigung im Betrieb ausgeschlossen werden. Auch hier gilt die vorherige Informationsweitergabe an den schulischen Praktikumsleiter oder die Schulleitung.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während des Praktikums durch die Schule

Die verantwortlichen Fachlehrkräfte der Schule besuchen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig je nach regionalen Bedingungen und pädagogischen Erfordernissen, mindestens jedoch einmal im Monat während des Praktikums. Sie verschaffen sich einen direkten Eindruck von der Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler und führen mit den Beteiligten Gespräche. Hierzu sind vom Betreuungslehrer der Schule sowie vom Betrieb verbindliche Terminabsprachen zu tätigen und einzuhalten.

Der Praxislernhefter

Während des Praktikums ist vom Schüler ein Praxislernhefter zu führen. Der Praxislernhefter wird mit dem Praktikum begonnen und wird vom Schüler selbstständig geführt. Der Hefter dient dem Schüler als wesentliche Grundlage für die Auswertung des Praktikums im Unterricht.

Inhalt und Form gibt die Schule vor.

- Selbst gestaltetes Deckblatt (Name, Klasse, Firmenname, passendem Bild, WP Arbeitslehre, Schuljahr)
 - Praxislernvertrag
 - Informationsblatt für den Betrieb
 - Terminübersicht (Praxislerntage, Abgabetermine, Bewertungstermine)
 - Arbeitszeit- und Tätigkeitsnachweis, unterschrieben vom jeweiligen Betreuer im Betrieb
 - inklusive Bewertung für die **wöchentliche Benotung** durch den Betrieb (in Absprache mit dem schulischen Praktikumsbetreuer)
 - Bewertungsbögen zur detaillierten Auswertung der Arbeitsleistung (insgesamt 4 Stück)

Die Auswertung und Bewertung des Praktikums

Die Auswertung und Bewertung erfolgt in regelmäßigen Abständen während des Praktikums.

Folgende Bewertungen sind durch den Betrieb in Absprache mit dem schulischen Praktikumsbetreuer vorzunehmen:

wöchentliche Benotung der Arbeitsleistung	4 detaillierte Bewertungen der Arbeitsleistung
<ul style="list-style-type: none"> • Der Schüler erhält pro Woche eine Bewertung der Arbeitsleistung innerhalb des Praktikums in Form einer Schulnote 1-6. • Diese ist auf dem Tätigkeitsnachweis (liegt dem Praktikumshefter bei) zu vermerken und zu signieren. • Die Bewertung nimmt die vom Betrieb ernannte Aufsichtsperson in Absprache mit dem schulischen Betreuer vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schüler erhält pro Halbjahr zu feststehenden Terminen 2 detaillierte Bewertungen der Arbeitsleistung innerhalb des Praktikums in Form einer Schulnote 1-6. • Diese erfährt eine besondere Gewichtung in Form einer Klassenarbeit • Diese ist auf dem detaillierten Bewertungsbogen (liegt dem Praktikumshefter bei) zu vermerken und zu signieren. • Die Bewertung nimmt die vom Betrieb ernannte Aufsichtsperson in Absprache mit dem schulischen Betreuer vor.

Haftpflicht- und Unfallschutz

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Deshalb gelten auch hier die einschlägigen Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung. In Fällen von Personen-, Sach- oder Vermögensschaden (Haftpflicht) richtet sich die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes. Der Schulträger vereinbart in der Regel einen speziellen Haftpflichtdeckungsschutz mit dem kommunalen Schulträger. Dieser tritt dann ein, wenn keine Aufsichts- oder Amtspflichtverletzung vorliegt und der Schüler nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Schaden haften muss und dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.